

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 24. Juni 2021
– Drucksache 17/333**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2019 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 22: Jahresabschlüsse und Bildung von
Rücklagen bei den staatlichen Museen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 24. Juni 2021 – Drucksache 17/333 – Kenntnis zu nehmen.

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis zum 30. Juni 2023 erneut zu berichten.

8.7.2021

Der Berichterstatter:

Alexander Salomon

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/333 in seiner 2. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 8. Juli 2021.

Der Berichterstatter bemerkte, beim nächsten Doppelhaushalt für die Jahre 2023/24 werde noch einmal die Frage relevant, ob bei der Bemessung der Haushaltsansätze der staatlichen Museen die dort vorhandenen Rücklagen stärker zu berücksichtigen seien. Für das Jahr 2022 wiederum sei diese Frage nicht relevant, da das Wissenschaftsministerium hierfür keine zusätzlichen Mittel für die staatlichen Museen beantragt habe. Er bitte darum, die Landesregierung bis zum 30. Juni 2023 um einen erneuten Bericht zu ersuchen.

Ausgegeben: 15.7.2021

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

Ein Vertreter des Rechnungshofs führte aus, bei den Jahresabschlüssen der staatlichen Museen hätten erhebliche Rückstände vorgelegen. Der Rechnungshof habe dies gerügt, aber nicht skandalisiert, weil die pünktliche Erstellung eines Jahresabschlusses dem Steuerzahler im Grunde keinen Nutzen bringe. Vielmehr handle es sich um eine Formalie, die zu einer ordnungsgemäßen Verwaltung gehöre und eingehalten werden müsse. Dem Wissenschaftsministerium sei es unter erheblichen Anstrengungen gelungen, dass die Jahresabschlüsse bei den staatlichen Museen bis auf eine Ausnahme fristgerecht genehmigt werden könnten. Für diese Energieleistung danke er dem Ministerium. Der Fehler habe durchaus eine erhebliche Dimension aufgewiesen, sei aber in gemeinsamer Arbeit behoben worden.

Auch hinsichtlich der Bilanzierungsrichtlinien für Museen werde nun der gleiche Kurs verfolgt. Für Museen gälten vielleicht einige andere Gesichtspunkte als für sonstige Unternehmen. So sei ein Museum nicht auf Gewinn angelegt und arbeite mit einem relativ hohen Landeszuschuss. Dies wirke sich selbstverständlich auf die Art der Abschlüsse aus.

Die beiden zuvor genannten Punkte seien erledigt und müssten nicht Gegenstand einer neuerlichen Berichterstattung sein. Das Wissenschaftsministerium gehe hierbei jetzt richtig vor. Jedoch habe der Haushaltsgesetzgeber die Frage zu berücksichtigen, wie er im Hinblick auf die künftigen Haushaltsansätze der Museen mit den dort bestehenden Rücklagen umgehe. Vor allem die erfolgreichen Museen verfügten über erhebliche Rücklagen. Der Rechnungshof habe mit den Museen und dem Wissenschaftsministerium intensiv diskutiert und verlange im Ergebnis nicht, dass diese Rücklagen angerechnet würden. Andernfalls liefe dies dem Leistungsdanken zuwider. Bei den Rücklagen handle es sich um Geld, das die Museen durch erfolgreiche Ausstellungen sozusagen über den Etat hinaus verdient hätten. Doch könne darüber nachgedacht werden, bei künftigen Haushaltsansätzen stärker dem Umstand Rechnung zu tragen, dass bei den Museen hohe Rücklagen bestünden. Hierbei handle es sich um eine politische Entscheidung. Der Rechnungshof würde gern sehen, was der nächste Doppelhaushalt in dieser Hinsicht ausweise. Deshalb unterstütze er die Bitte seines Vorredners um eine neuerliche Berichterstattung.

Sodann kam der Ausschuss einstimmig zu folgender Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 17/333, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 30. Juni 2023 erneut zu berichten.*

14.7.2021

Salomon